



HYDROLOGISCHE
UNTERSUCHUNGSSTELLE
SALZBURG

A-5020 Salzburg, Schillerstraße 25
Tel.: +43 (0) 662 43 32 57-0 / Fax: -42
e-mail: haider@hus-salzburg.at
www.hus-salzburg.at

Dipl.-Ing. R. Haider
Ziv.-Ing. für Kulturtechnik
und Wasserwirtschaft



SOL-UV Technologie und Entwicklungs- GmbH
Mauermannstr. 2
z. Hd. Herrn Walter Polak
5023 Salzburg

Zeichen GS
Telefon DW 43
e-mail g.sigl@hus-salzburg.at

Datum 26.11.2009

LegioDes® - 3 Stufen - Verfahren

Sehr geehrter Herr Polak!

Sie haben mir Unterlagen zu den Modulen 1 und 2 des Verfahrens

LegioDes® - 3 Stufen - Verfahren zur Aufbereitung und Desinfektion von Wasser, insbesondere von Trinkwasser in der Gebäudeinstallation

übermittelt mit der Bitte um eine Stellungnahme zu den Überlegungen Ihres Verfahrens.

Modul 1 besteht aus einer Vor- und Feinfiltration mit Porengrößen von 5 µm und 0,45 µm sowie einer unmittelbar nachgeschalteten UV Desinfektionsstufe. Modul 1 dient der Partikeelfiltration und Desinfektion des in das Gebäude eintretenden Trinkwassers und stellt eine hygienische Sicherheitsbarriere an der Schnittstelle zum Verantwortungsbereich des zu versorgenden Objektes dar. Es soll nur hygienisch einwandfreies Wasser zur Verteilung gelangen.

Modul 2 besteht aus einer Ozon-UV-Oxidations- und Desinfektionsstufe. Modul 2 wird im Warmwasser-Zirkulationssystem eingebaut. Damit sollen einerseits im Kreislauf frei schwimmende Mikroorganismen nachhaltig eliminiert werden, andererseits soll durch die Oxidationsstufe mittels Ozon in direkter Kombination mit der UV Bestrahlung eine Oxidation von organischer Substanz bewirkt werden, wobei Ozon in das Kreislaufsystem nicht in unzulässiger Konzentration verbraucht wird.

Bei allen Verfahrensstufen handelt es sich um in Ihrer Wirkung bekannte Verfahren. Filtration, UV-Desinfektion sowie Ozonung sind im Codexkapitel B1 Trinkwasser als zulässige Verfahren unter Nennung von Einsatzbedingungen zur Aufbereitung von Trinkwasser gelistet.

Demzufolge sehe ich keine Hindernisse, die von Ihnen dargestellte Version zur Verbesserung der wasserhygienischen Bedingungen in Warmwasserkreisläufen zur Anwendung zu bringen.

Die Abstimmung des gesamten Prozesses auf die jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen ist vorausgesetzt. Vor Einsatz des Systems wird eine fachkundige Reinigung des bestehenden Kreislaufsystems samt aller zugehörigen Einheiten verlangt. Durch Praxistests ist die angenommene Verfahrenstauglichkeit zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

DDI Gerold Sigl

Lebensmittelgutachter gemäß § 73 LMSVG